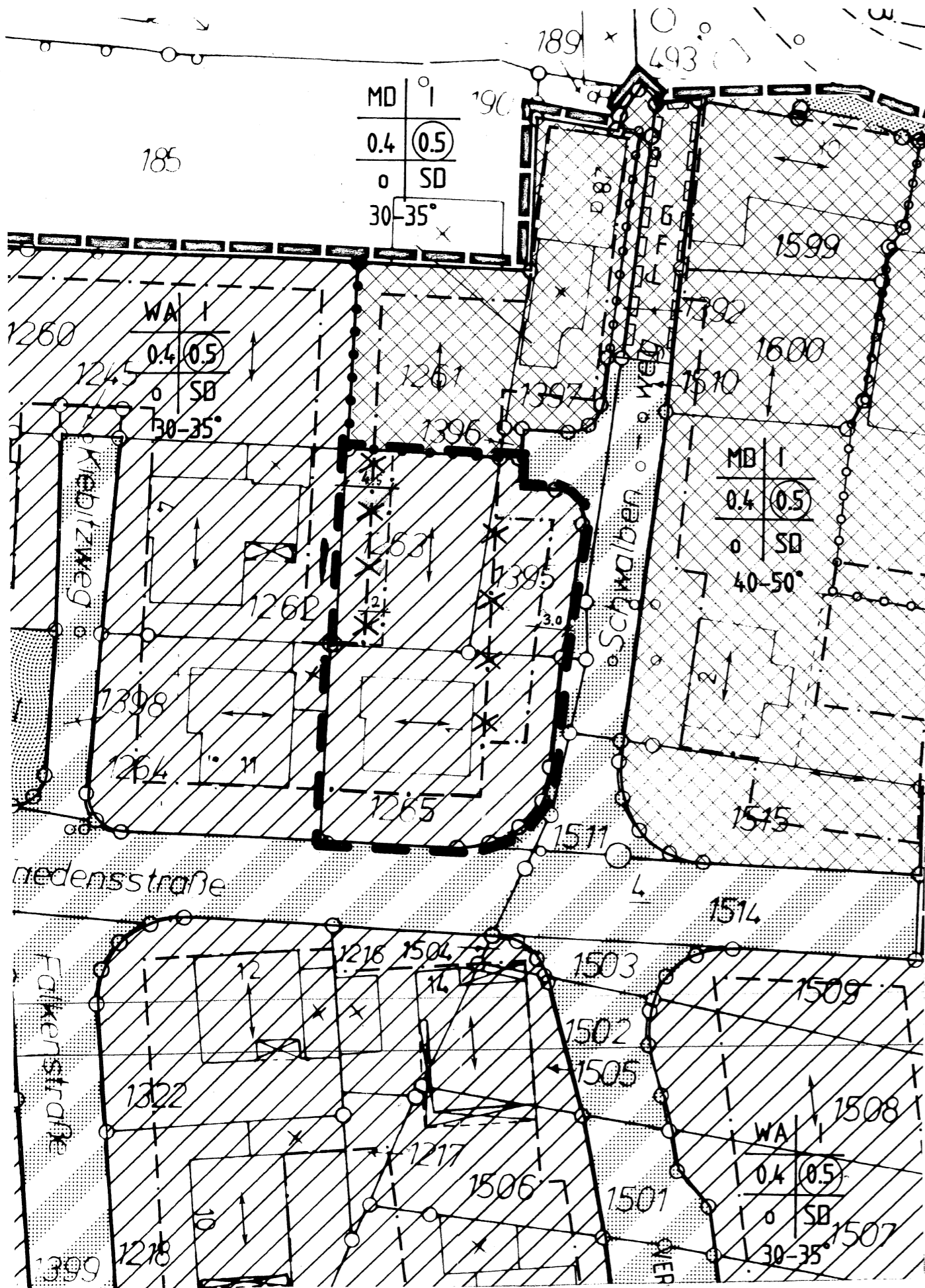


Bebauungsplan Nr. 5 „Albersloh Süd“, 2.Änderung



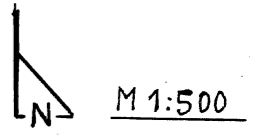
SATZUNG

Gemäß § 13 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.IS.2141) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 7 u. 41 der Gemeindordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GVNW S.666) hat der Rat der Stadt Sendenhorst in seiner Sitzung amdiese Änderung des Bebauungsplans als Satzung beschlossen.

§1 ERGÄNZUNG DER ZEICHNERISCHEN UND/ODER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN AUS DEM BEBAUUNGSPLAN NR.

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- bestehende Baugrenze
- Baugrenze aufgehoben
- neue Baugrenze



§2 ÜBRIGE FESTSETZUNGEN

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben von der Änderung unberührt.

§3 RECHTSGRUNDLAGEN

Die Rechtsgrundlagen des bestehenden Bebauungsplans behalten nach wie vor ihre Gültigkeit

§4 AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Sendenhorst hat in seiner Sitzung am den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. gem.§ 13 BauGB gefasst.

Sendenhorst, den
Der Bürgermeister

(Streffing)

Offenlage des Planentwurfs

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt über die öffentliche Auslegung des B-Plan- und Begründungsentwurfs gem. § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB vom wurde vom..... an öffentlich bekannt gemacht. Die Offenlage erfolgte in der Zeit vombis zum

Sendenhorst, den
Der Bürgermeister

(Streffing)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sendenhorst hat in öffentlicher Sitzung am
a) über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen beraten,
b) den Bebauungsplan als Satzung gem. §10 BauGB beschlossen und
c) der Begründung zum Bebauungsplan zugestimmt.

Sendenhorst, den
Der Bürgermeister

(Streffing)

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss mit Hinweis auf Ort und Zeit der Bereithaltung des Bebauungsplans und seiner Begründung zu jedermanns Einsicht wurde vom.....bis zumin den Aushangkästen sowie auf der Homepage der Stadt Sendenhorst im Internet öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan hat somit amRechtskraft erlangt.

Sendenhorst, den
Der Bürgermeister

(Streffing)